

## Besondere Vertragsbedingungen für Zahnärzte

(in Ergänzung und Abänderung der AVB Betriebs-, Berufs-, Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz - AVB Ausgabe 08.2006)

---

Während der Gültigkeitsdauer des Zusammenarbeitsvertrags mit Roth Gyax & Partner AG gelten die folgenden Besonderen Vertragsbedingungen (BVB):

- Nicht versichert sind in Abänderung von A1.24 AVB die Versicherten als Lenker/Führer von Wasser- und Luftfahrzeugen mit Motor
- Nicht versichert sind in Abänderung von A2.16 und 19 AVB die Bezahlung von Gebühren und Verfahrenskosten von Schiedsgerichten und die Bezahlung von Strafkautionen
- In Abänderung von A3.1 AVB beträgt der Mindeststreitwert CHF 500.-.
- Nicht versichert sind in Ergänzung zu A4 AVB Streitigkeiten aus Kauf oder Unterhalt von Informatikeinrichtungen.
- In Abänderung und Ergänzung von A6 AVB gilt der Berufsrechtsschutz gilt Notfalleinsätzen des Versicherten als Arzt weltweit, ausgenommen in den USA und Kanada, wobei die Garantiesumme auf CHF 50'000.- beschränkt ist.
- Ziff. B5 der AVB Ausgabe 08.2006 ist während der Gültigkeitsdauer des Zusammenarbeitsvertrags aufgehoben. Die Mitteilungen über Prämienänderungen erfolgen ausschliesslich an Roth Gyax & Partner. Sie vertritt die Versicherungsnehmer rechtsgültig und ihr Entscheid ist für alle Versicherungsnehmer verbindlich.
- Vereinbaren die Winterthur-ARAG und Roth Gyax & Partner AG Änderungen der AVB, so gelten diese ab dem vereinbarten Zeitpunkt für alle Versicherungsverträge des Bestandes. Roth Gyax & Partner AG ist von ihren Mitgliedern/Versicherungsnehmern ausdrücklich bevollmächtigt, Vertragsänderungen mit der Winterthur-ARAG auszuhandeln und mit Wirkung für sie zu vereinbaren.
- Nach Beedingung des Zusammenarbeitsvertrags mit Roth Gyax & Partner AG läuft dieser Versicherungsvertrag vereinbarungsgemäss weiter, wenn er nicht gemäss AVB Ziff. B 3 auf Ablauf der Versicherungsjahrs gekündigt wird. Ab dem nächsten Versicherungsjahr endet jedoch der Anspruch auf Prämienvergünstigung.